



AMTSBLATT

der Stadt Wittichenau

Hamtske łopjeno města Kulow



Herausgeber: Stadtverwaltung Wittichenau, Markt 1, 02997 Wittichenau

Amtliche Mitteilungen Nr. 11 vom 19. Juni 2026

Öffentliche Bekanntmachung

Stadtverwaltung Wittichenau
Markt 1
02997 Wittichenau

Wittichenau, 15.06.2026

Werte Bürgerinnen und Bürger,

die nächste Sitzung des Stadtrats der Stadt Wittichenau findet

am Mittwoch, den 24. Juni 2026, um 19.00 Uhr,

im Ratssaal des Rathauses, Markt 1, statt.

Tagesordnung (öffentlicher Teil):

0. Protokollkontrolle
1. Vorstellung des Abschlussberichtes zur Zellsys-Studie
2. Abwägungs- und Satzungsbeschluss zur Ergänzungssatzung Saalau-Nord
3. Bekanntgabe von Beschlüssen des Vergabeausschusses
4. Anfragen von Einwohnern
5. Mitteilungen / Anfragen

Die – den Stadträten zur Verfügung gestellten - Beratungsunterlagen zur o.g. Tagesordnung können gemäß § 36b Satz 1 der Sächsischen Gemeindeordnung in der Stadtverwaltung Wittichenau, Markt 1, Zimmer 7 (bei Frau Künze), in der Zeit vom 15. bis 24.06.2026 während der allgemeinen Dienstzeiten eingesehen werden.

Wittichenau, 11.06.2026

Markus Posch
Bürgermeister

In den Monaten Juli und August finden keine Sprechzeiten des Friedensrichters statt.

Der nächste Termin nach der Sommerpause ist der 17.09.2026

Gesonderte Terminabsprachen sind über das Sekretariat des Bürgermeisters möglich.

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

die nächste Sitzung des Vergabeausschusses der Stadt Wittichenau findet

am Mittwoch, den 24.06.2026 um 18:45 Uhr,

in der Stadtverwaltung Wittichenau, Ratssaal, statt.

Tagesordnung (öffentlicher Teil):

TOP 1

Beschlussfassung zur Vergabe von Objekt- und Tragwerksplanung Instandsetzung Brücke
BW 08 über den Mühlgraben an der Kobermühle

TOP 2

Beschlussfassung zur Vergabe – Kita Wittichenau (CSB) Los 1 – Fassadensanierungsarbeiten im Wärmedämmverbundsystem

TOP 3

Beschlussfassung zur Vergabe – Dachdeckerarbeiten Kulturhaus Saalau

TOP 4

Beschlussfassung zur Annahme einer Geldspende zur Bepflanzung auf dem Marktplatz

TOP 5

Beschlussfassung zur Annahme einer Geldspende zur Bepflanzung auf dem Marktplatz

TOP 6

Beschlussfassung zur Annahme einer Geldspende zur Bepflanzung auf dem Marktplatz

Markus Posch
Bürgermeister

**Bekanntmachung nach § 14 Abs. 2 SächsKitaG
der Stadt Wittichenau für das Jahr 2024**

Korrektur

1. Kindertageseinrichtungen

1.1. Erforderliche Personal- und Sachkosten je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

	Betriebskosten je Platz		
	Kinderkrippe 9h in EUR	Kindergarten 9h in EUR	Hort in EUR
erforderliche Personalkosten	1.341,09	558,79	301,74
erforderliche Sachkosten	192,80	80,33	43,38
erforderliche Betriebskosten	1.533,89	639,12	345,12

1.2. Deckung der Betriebskosten je Platz und Monat

	Kinderkrippe 9h in EUR	Kindergarten 9h in EUR	Hort in EUR
Landeszuschuss	281,67	281,67	187,78
Elternbeitrag (ungekürzt)	240,00	140,00	75,00
Gemeindeanteil (inkl. Eigenanteil Träger)	1.012,22	217,45	82,34

1.3. Aufwendungen für Abschreibungen, Zinsen, Miete

1.3.1. Aufwendungen für alle Einrichtungen gesamt je Monat

	Aufwendungen in EUR
Abschreibungen	41.470,49
Zinsen	0,00
Miete	0,00
Gesamt	41.470,49

1.3.2. Aufwendungen je Platz und Monat

	Kinderkrippe 9h in EUR	Kindergarten 9h in EUR	Hort in EUR
Gesamt	18,85	7,87	4,25

2. Kindertagespflege nach § 3 Abs.3 SächsKitaG

2.1. laufende Geldleistung für die Kindertagespflege je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

	Kindertagespflege 9h in EUR
Erstattung der angemessenen Kosten für den Sachaufwand (§ 23 Abs. 2 Nr.1 SGB VIII)	0,00
Betrag zur Anerkennung der Förderleistung (§ 23 Abs.2 Nr.2 SGB VIII)	0,00
durchschnittlicher Erstattungsbetrag für Beiträge zur Unfallversicherung (§ 23 Abs.2 Nr.3 SGB VIII), Alterssicherung (§ 23 Abs.2 Nr.3 SGB VIII) sowie zur Kranken- und Pflegeversicherung (§ 23 Abs.2 Nr.4 SGB VIII)	0,00
Kosten der Tagespflege	0,00

2.2. Deckung des Aufwendungsersatzes je Platz und Monat

	Kindertagespflege 9h in EUR
Landeszuschuss	0,00
Elternbeitrag ungekürzt	0,00
Gemeinde	0,00

Wittichenau, den 16. Juni 2026

Markus Posch
Bürgermeister

Medieninformation des Statistischen
Landesamtes des Freistaates Sach-
sen Nr. 85/2026 vom 16. Juni 2026

**Verfügbares Pro-Kopf-Einkom-
men in Sachsen knapp 3.300
Euro unter Bundesdurchschnitt**

Im Jahr 2024 standen der sächsischen Bevölkerung im Durchschnitt 26.818 Euro pro Kopf für Konsum und Sparen zur Verfügung. Im Vergleich zu 2023 entspricht dies einem Anstieg von 4,3 Prozent bzw. 1.099 Euro je Person. Gemessen am Bundesdurchschnitt 2024 mit einem Betrag von 30.069 Euro je Einwohnerin bzw. Einwohner lag Sachsen bei rund 89 Prozent von diesem Niveau bzw. knapp 3.300 Euro darunter. Bundesweit stieg das Pro-Kopf-Einkommen im Vergleich zum Vorjahr um 3,7 Prozent.

Die höchsten Pro-Kopf-Einkommen wurden auch 2024 mit 33.204 Euro in Bayern erzielt, gefolgt von Hamburg mit 32.004 Euro je Person. Am niedrigsten waren die verfügbaren Einkommen je Einwohnerin bzw. Einwohner in Höhe von 26.297 Euro in Sachsen-Anhalt bzw. mit 26.497 Euro in Thüringen.

Das verfügbare Einkommen der privaten Haushalte in Sachsen hatte 2024 ein Volumen von knapp 109 Milliarden Euro und war damit 4,2 Prozent höher als im Vorjahr. Maßgeblich für diese Entwicklung waren einerseits die im Vergleich zu Deutschland etwas überdurchschnittlich gestiegenen Primäreinkommen. Entgegengesetzt wirkten die in Sachsen 2024 deutlich gestiegenen geleisteten Einkommen- und Vermögenssteuern sowie die überdurchschnittlich gewachsenen Netto-sozialbeiträge.

Im Bundesdurchschnitt hat sich das verfügbare Einkommen gegenüber 2023 um 4,0 Prozent erhöht und in den fünf ostdeutschen Ländern fiel der Anstieg mit 4,1 Prozent minimal höher aus. Eine ostdeutsche Besonderheit zeigt immer noch die Zusammensetzung des Primäreinkommens. Während der Anteil des Arbeitnehmerentgelts in Sachsen sowie in den fünf ostdeutschen Flächenländern fast 83 Prozent betrug, lag dieser Anteil in den westdeutschen Ländern bei rund 77 Prozent. Ursache hierfür sind die deutlich höheren Vermögenseinkommen in den westdeutschen Ländern. Der Arbeitskreis „Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder“ hat die Ergebnisse zum verfügbaren Einkommen ab dem Jahr 1991 aktualisiert.

IMPRESSUM



Herausgeber:
Stadtverwaltung Wittichenau

Markt 1, 02997 Wittichenau

Tel.: 035725 / 7550

Fax: 035725 / 70256

E-Mail:

stadtverwaltung@wittichenau.de

**Das Amtsblatt erscheint 14-
tägig als kostenlose Beilage
des Wittichenauer Wochen-
blattes und liegt im Rathaus
sowie Einwohnermeldeamt,
der Wochenblattredaktion
und bei den Ortschaftsräten
zur Mitnahme aus.**

**Satz: Verlag
Wittichenauer Wochenblatt**

**Druck: Druckhaus Scholz,
Hoyerswerda**